



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | |
|---|---|
| Anrede Herrn | Name Stankov |
| Vorname Leonid | |
| Letzte bekannte Anschrift: | |
| Straße und Hausnummer Tikhaya Str. 30 | PLZ, Wohnort, Land 68600 Odessa |

gerichtetes Schriftstück vom 22.11.2024 mit dem Aktenzeichen UVG 2224 9928/9929 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Organisationseinheit Jugend und Familie | Bereich Unterhaltsvorschusskasse | Straße Felsenstr. 36 |
| PLZ, Ort 89518 Heidenheim | Haus, Stockwerk A, 2. Stock | Zimmer A 228 |
| Telefonnummer 07321 321- 2530 | E-Mailadresse h.niess @landkreis-heidenheim.de | |
| Allgemeine Sprechzeiten | | |
| Montag bis Freitag | 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr | |
| Montag | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr | |
| Donnerstag | 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr | |
| Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich. | | |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Nieß

Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie
Heidenheim, 22.11.2024

Online bereitgestellt am 22.11.2024 bis 06.12.2024